

TOP	1.2	ös	Verwaltungsausschuss	08.03.2016
TOP	10	ös	Gemeinderat	21.03.2016

Vereinbarung zwischen der OSG und der Stadt Bad Waldsee über die Übertragung von Aufgaben

I. Zu beraten ist:

über die Vereinbarung zwischen der OSG und der Stadt Bad Waldsee über die Übertragung von Aufgaben.

II. Zum Sachverhalt:

Beim Zusammenschluss der OSG im Jahre 2008 wurde bereits eine Vereinbarung zur Übertragung der Kassengeschäfte zwischen der OSG und der Stadt geschlossen. Diese war auf drei Jahre befristet und wurde nach Ablauf in 2011 seither nicht mehr erneuert. Dies wurde auch von der GPA in ihrem Prüfbericht angemahnt.

Bei dem beiliegenden Vereinbarungsentwurf handelt es sich im Wesentlichen um die ursprüngliche Vereinbarung aus dem Jahre 2008, die in folgenden Bereichen ergänzt bzw. angepasst wurde.

1. Die neue Vereinbarung sieht eine unbefristete Laufzeit bis auf Widerruf vor.
2. Entsprechend § 25 GKZ in Verbindung mit § 2 der Verbandssatzung wird bis auf Widerruf vereinbart, dass die Stadt Bad Waldsee die Aufgaben der Buchhaltung mit Planungs- und Abschlussarbeiten nebst der Verwaltung der Zahlungsmittel, als auch der Forderungsverfolgung für den Zweckverband der OSG übernimmt.
3. Ein Passus für die Kostenübernahme der Verwaltungsleihe wurde ergänzt.

III. Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, der beiliegenden Vereinbarung zuzustimmen.

Bad Waldsee, 22.02.2016

gez. Klink

Verteiler:

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> BM | <input checked="" type="checkbox"/> Schriftführer |
| <input checked="" type="checkbox"/> 1. Beigeord. | <input type="checkbox"/> 10 |
| <input checked="" type="checkbox"/> 20 (2x) | <input type="checkbox"/> 30 |
| <input type="checkbox"/> 60 / Fr. Denzel | <input type="checkbox"/> 60 / H. Natterer |
| <input checked="" type="checkbox"/> 70 | <input checked="" type="checkbox"/> 80 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Reg. | |

